

Anlage 1 zu TOP 21

**BfB Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**

Änderungsantrag zu Vorlage

0434/2013/DS

TOP 21

Neumünster, 14.07.2015

Wir beantragen folgende Änderungen:

1. Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:
„Diese Verordnung gilt mindestens bis zum Ende dieser Wahlperiode der Ratsversammlung.“
2. Die Anlage zur Stadtverordnung zum Gelegenheitsverkehr mit Taxen wird wie folgt geändert:

Anlage 1.3.1.:

Fahrtaxe bis 2 km wird auf 1,80 €

Über 2 bis 5 km auf 1,60 €

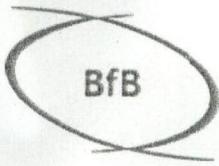
Über 5 km auf 1,50 € festgelegt.

Begründung zu 1.:

Nach der Änderung der Grundtaxe im Jahr 2014 und der jetzigen Anpassung der Fahrtaxe muss für den Verbraucher und die Unternehmen Planungssicherheit geschaffen werden. Zudem kostet auch die ständige Anpassung der Taxameter die Unternehmen Zeit und Geld.

Begründung zu 2.:

Die Stadt darf nicht dazu missbraucht werden, das derzeitige Überangebot an Taxen weiter zu subventionieren und den Bürger dabei zur Kasse zu bitten. Die meisten Taxistrecken sind in NMS Kurzstrecken bis 2 km. Bei tatsächlich benötigten 65 – 68 Taxen leistet sich Neumünster noch immer ca. 78 Taxen, deren Wettbewerbssituation der Bürger bezahlen soll. Der Mindestlohn wird nun schon zum 2. Mal als Begründung herangezogen. Die stark gesunkenen Treibstoffkosten hingegen vermissen wir aber als Relativierungsgrund für die geforderte Preiserhöhung.



BfB Rathausfraktion der Stadt Neumünster

Ergänzender Antrag zur Stadtverordnung:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, in wie weit in NMS ein Qualitätssiegel im Taxigewerbe möglich ist. Denkbar wären Fragebögen oder ein Bewertungsportal im Internet, mit dem ein Fahrer /eine Fahrerin und/oder das Unternehmen bewertet werden können. Am Jahresende sollte eine Auswertung erfolgen und die „Besten“ könnten z. B. Tankgutscheine oder Serviceleistungen sowie ein Qualitätssiegel der Stadt gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Clave und Fraktion